Präambel des Bebauungsplanes
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rinteln diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften - als Satzung beschlossen.

Rinteln, den 16.12.2010

gez. Buchholz

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzungen am 25.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gem. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rinteln, den 16.12.2010

gez. Buchholz

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Rinteln Flur: 24, 25, 27.

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichtamtliche oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des öffentlichen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen Dritte bereitstellen. - (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stattfindaubich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.11.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Rinteln, den 17.12.2010
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln
-Katasteramt Rinteln-

gez. Frie

Frie (Vermessungsdirektor)

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 16.12.2010

gez. Reinold

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, und der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Ort dieser öffentlichen Auslegung wurde am 11.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, mit der Begründung einschl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 21.09.2010 bis 22.10.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rinteln, den 16.12.2010

gez. Buchholz

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung beschlossen.

Rinteln, den 16.12.2010

gez. Buchholz

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2010 im Amtsblatt Nr. 12/2010 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.2010 wirksam geworden.

Rinteln, den 11.01.2011

gez. Buchholz

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Doktorsee", Stadt Rinteln, einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, den ___.___._____

Bürgermeister

Hinweis:

!= Abhängigkeit vom Wasserstand der Weser können sich die Uferbereiche von der hier vorlegenden Planunterlage abweichend darstellen.

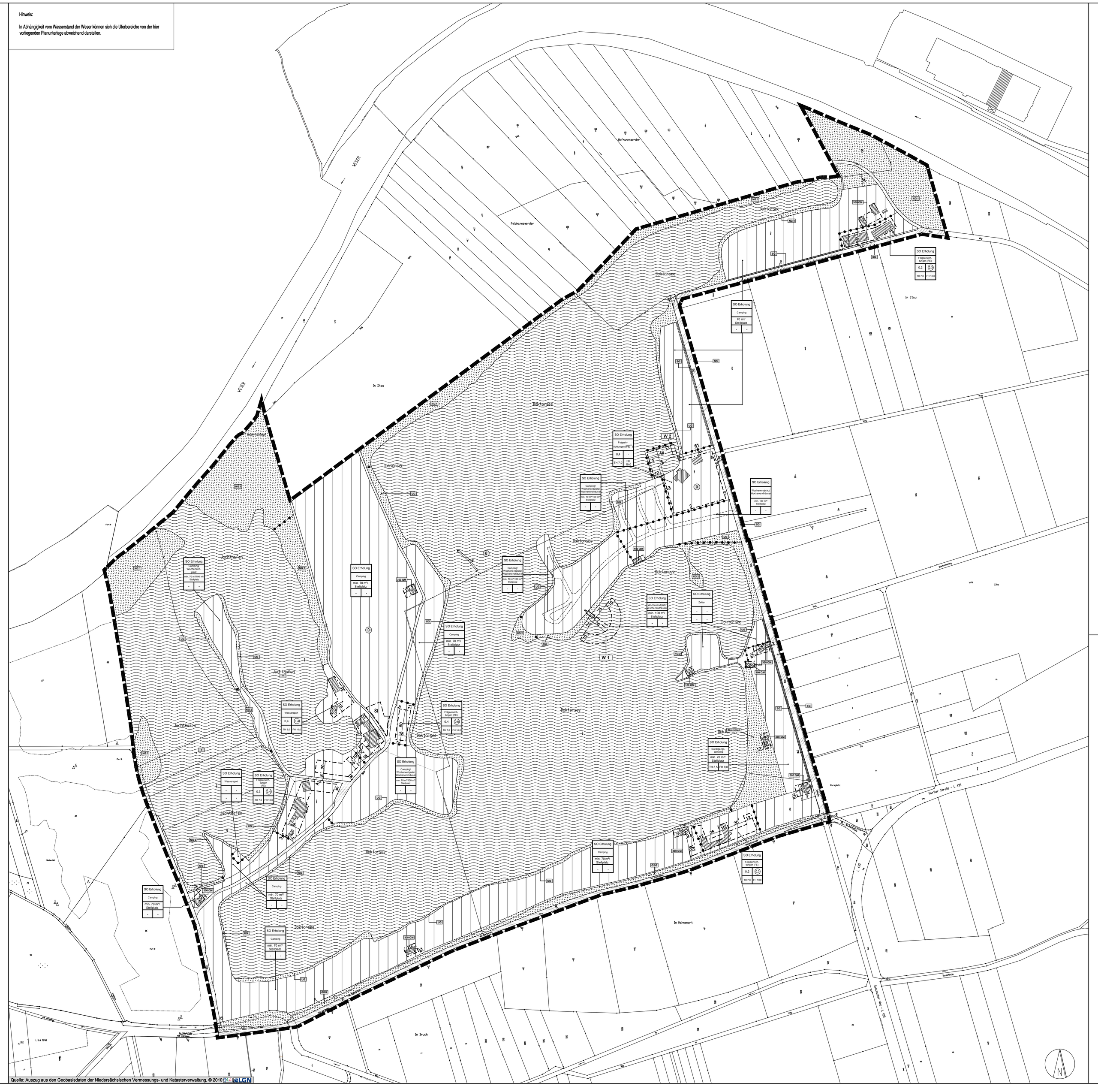
WESER
Anlegestelle
Fußballplatz
Sportplatz
Feldweg
Weg
Deich
Deich-Fuß-Weg
Deich-Kronen-Weg
Deich-Vorland-Weg
Deich-Außenweg
Deich-Binnenweg
Deich-Binnenweg
Deich-Binn